Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024

Wahlleiter und Berufung des Stellvertreters

Für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen ist entsprechend des § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

Wahlleiter Herr Immo Kramer

dienstansässig Marktplatz 1 38855 Wernigerode.

Zum stellvertretenden Wahlleiter berief der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 02.11.2023

Herr René John

dienstansässig Marktplatz 1 38855 Wernigerode.

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 6 und § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich folgendes bekannt:

Die Wahl des Stadtrates von Wernigerode und der Ortschaftsräte von Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt findet am

Sonntag, dem 09. Juni 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

1. Entsprechend § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 09. Juni 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfindende Wahl zum Stadtrat in Wernigerode und für die Ortschaftsratswahlen in Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt auf. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig unter der nachfolgend aufgeführten Adresse einzureichen:

Wahlleiter der Stadt Wernigerode Rathaus Wernigerode - Wahlbüro Zimmer 211 Marktplatz 1, 38855 Wernigerode.

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 des KWG LSA

am Dienstag, dem 02. April 2024 um 18.00 Uhr.

Später eingegangene Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

2. Für den **Stadtrat von Wernigerode** werden **40** Vertreter gewählt. In den Wahlvorschlägen können bis **45** Bewerber benannt werden.

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlbereich.

- Für die Ortschaftsräte Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt werden je 5 Vertreter gewählt. In den Wahlvorschlägen können bis 10 Bewerber benannt werden.
- 4. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Für Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen, treten an die Stelle der Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 die Unterschriften des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Für Einzelbewerber, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften ihre persönliche Unterschrift.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber erfüllen diese Voraussetzungen:

(GRÜNE)

•	Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
•	Alternative für Deutschland	(AfD)
•	DIE LINKE	(DIE LINKE)
•	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
•	Freie Demokratische Partei	(FDP)

Weiterhin erfüllen diese Voraussetzungen für die Wahl zum Stadtrat

- Wählergemeinschaft Haus & Grund Wernigerode (Haus & Grund)
- Bunte Stadt Bunte Liste (Bunte Liste)

sowie

für die Wahl zum Ortschaftsrat von Benzingerode

• Freie Wählergemeinschaft Benzingerode (FWB)

für die Wahl zum Ortschaftsrat von Minsleben

Bürger für Minsleben (BfM)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für die Wahl zum Ortschaftsrat von Reddeber

Unabhängige Wählergemeinschaft Reddeber (UWR)

für die Wahl zum Ortschaftsrat von Schierke

Bund Schierker Bürger (BSB)

und für die Wahl zum Ortschaftsrat von Silstedt

Bürger für Silstedt (BfS).

Für Parteien die unter § 22 Abs.1 Satz 1 des KWG LSA fallen, besteht das Erfordernis der Wahlanzeige bei der Wahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt.

5. In allen anderen Fällen benötigen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, gemäß § 21 Abs. 9 des KWG LSA, für Wahlvorschläge persönliche und handschriftliche Unterstützungsunterschriften

von 100 Wahlberechtigten für den Stadtrat Wernigerode

von 8 Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Benzingerode,

von 5 Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Minsleben,

von 7 Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Reddeber,

von 5 Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Schierke und

von 9 Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Silstedt.

Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gesammelt werden. Jeder Unterzeichner muss seine Wahlberechtigung zum Zeitpunkt des Wahltages nachweisen. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind im Wahlbüro (Rathaus, Zimmer 211) der Stadt Wernigerode erhältlich bzw. anzufordern.

- 6. Entsprechend § 29 Abs. 2a der KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
- 7. Wahlvorschläge müssen in Inhalt und Form dem § 21 des KWG LSA und dem § 30 der KWO LSA entsprechen. Dazu zählen u.a. die persönlichen Angaben der Bewerber, Reihenfolge der Bewerber, Namen der Partei bzw. Wählergruppen und deren Kennwörter, Benennung von Vertrauenspersonen, Versammlungsniederschriften zur Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge, Zustimmungserklärungen der Bewerber, Wählbarkeitsbescheinigungen und wenn notwendig Unterstützungsunterschriften sowie Erklärungen bei Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 09. April 2024 um 16.00 Uhr in der Ratswaage des Rathauses Wernigerode.
- 8. Gleichzeitig sind unter Hinweis auf §13 Abs. 1 bis 3 der KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes aufgerufen, geeignete Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder für die Wahlvorstände und Wahlhelfer zu gewinnen und dem Wahlbüro **bis zum 29.02.2024** zu benennen.

Weitere Hinweise zum Wahlvorschlagsverfahren:

Sollten die Parteien oder Wählergemeinschaften für die Veranstaltungen zur Kandidatenbestimmung Wahlurnen bzw. Wahlkabinen benötigen, können diese seitens des Wahlbüros zur Verfügung gestellt werden.

Beachten Sie bei der Kanditenaufstellung die Hinweise auf der Internetseite der Landeswahlleiterin Sachsen-Anhalts.

Reichen Sie die Wahlvorschläge so rechtzeitig wie möglich ein! Zum Einreichen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Wahlbüro unter der Tel. 654 113 oder 654 117.

Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt unmittelbar bei der Abgabe, so dass noch vor Ablauf der Einreichungsfrist, Fehler behoben werden können bzw. fehlende Unterlagen eingereicht werden können.

Alle zur Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Unterlagen und Formblätter sind im Wahlbüro der Stadt Wernigerode (Rathaus, Zimmer 211) erhältlich bzw. können telefonisch angefordert werden.

Des Weiteren können alle zur Einreichung notwendigen Unterlagen und Formblätter auf der Internetseite der Stadt Wernigerode <u>www.wernigerode.de</u> abgerufen werden.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind im Wahlbüro (Rathaus, Zimmer 211) der Stadt Wernigerode erhältlich bzw. anzufordern.